

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der plan37 GmbH (Stand: 01/2011)

Die plan37 – Gesellschaft für strategische Organisationsentwicklung mbH mit Sitz in Berlin (nachfolgend "plan37" oder Auftragnehmer genannt) bietet als Managementberatung verschiedene Dienstleistungs-Module an. Dazu gehören u. a. Interim-Management, Strategie, Personalwesen, Coaching, Marketing/Kommunikation. Diese AGB regeln die Grundlagen der Zusammenarbeit, insbesondere für Leistungen im Kommunikationsbereich, insoweit keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden.

### Gültigkeit der Bestimmungen

Mit Erteilung des ersten Auftrags, erkennt der Auftraggeber, auch für zukünftige Aufträge, die ausschließliche und uneingeschränkte Gültigkeit dieser Bestimmungen an. Dies gilt auch bei widersprechendem Wortlaut der Geschäfts-, Einkaufs- oder Lieferbedingungen des Auftraggebers, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

### Pflichten und Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist allein verpflichtet, für Auftragserfüllungen genutztes Material und Footage auf bestehende Urheber-, Exklusivund widersprechenden Nutzungsrechten Dritter hin zu überprüfen und eventuell notwendige Genehmigungen zur rechtskonformen Nutzung einzuholen. Plan37, hat dies nicht zu prüfen und übernimmt keine Haftung.

Etwaige Ansprüche wegen der Verletzung von Urheber- und Nutzungsrechten, gehen allein zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für beauftragte Gestaltungen, Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen, auch wenn sie von plan37 erstellt wurden, trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt plan37 von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen plan37 im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufträgen für den Auftraggeber stellen. Er trägt die Kosten eines möglichen Rechtsstreits.

### Urheberrecht und Übertragung von Nutzungsrechten

Jeder plan37 erteilte Auftrag stellt einen Urheberwerkvertrag dar, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Entwürfe, Ideen und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung durch plan37 (bzw. des entsprechend im Auftrag von plan37 tätig geworden Subunternehmers) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt plan37, eine Vertragsstrafe in doppelter Höhe der vereinbarten oder marktüblichen Vergütung zu verlangen.

Plan37 überträgt dem Auftraggeber ausschließlich die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung durch den Auftraggeber auf diesen über. Bringt der Auftraggeber oder einer seiner Mitarbeiter und Beauftragten sich in die in die Arbeit von plan37 ein, hat dies grundsätzlich keine Wirkung auf die Höhe der vereinbarten Vergütung. Auch ein Miturheberrecht kommt dadurch nicht zustande.

Plan37 erstellt grundsätzlich für jeden Gestaltungs-Auftrag ein individuelles Design. Schriften oder einzelne Gestaltungselemente, wie Formen, Farben sowie deren Kombination oder Fotos können von plan37 auch für andere Kunden verwendet werden, so dass der Auftraggeber, auch nach Erwerb der Nutzungsrechte ausdrücklich keine Exklusivrechte erwirbt.

## Überlassung von Arbeitsdateien, Zwischenprodukten und Skizzen

Plan37 ist nicht verpflichtet, Arbeitsdateien, Zwischenprodukte, Skizzen oder Ähnliches, an den Auftraggeber herauszugeben. Wird die Überlassung gewünscht, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Wurden Originaldateien bereits überlassen, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung geändert und verwendet werden.

### Haftung des Auftragnehmers

Plan37 erbringt ihre Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung, haftet aber unbeschadet der nachfolgenden Absätze für keinen konkreten Beratungserfolg oder die Qualität ihrer Dienstleistungen.

Bei Fehlschlagen einer Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, ausgenommen sind Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen. Er kann lediglich eine Minderung der Vergütung oder im Fall der Unmöglichkeit eine Rückabwicklung des Vertrages verlangen.

Reklamationen, gleich welcher Art und Projektstatus, sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung der Leistung, in Schriftform geltend zu machen. Anschließend gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Dies gilt auch, wenn in der Vergangenheit anders verfahren und längere Fristen vom Auftragnehmer kulanzhalber akzeptiert wurden.

Rechts- und Steuerberatungs-Leistungen sind ausdrücklich nicht Teil der plan37-Leistungen, auch wenn plan37 auf solche Aspekte im Rahmen einer Beratung hinweisen sollte. Plan37 übernimmt außerdem keine Haftung für die Beratungsleistung anderer Berater wie z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer des Kunden.

### Schlussbestimmungen

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass von plan37 erstellte Werke als Referenz mit Firmenname und URL durch plan37 veröffentlicht werden dürfen und plan37 diese Referenz in deren öffentliche Kundenliste aufnehmen darf.

Mündliche Nebenabreden oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform..

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden von den Vertragsparteien, soweit möglich durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck bzw. dem Geist der Vereinbarung entsprechen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

plan37 - Gesellschaft für strategische Organisationsentwicklung mbH • Sitz: Berlin • Geschäftsführer: Jan Holtfreter • Amtsgericht Charlottenburg: HRB 114416 B • USt-IdNr.: DE260632554 Fehlerstraße 1 • 12161 Berlin • Tel 030 21 0 21 647 • Fax 030 21 0 21 648